

KLEINE SYMBOLIK:

<https://doi.org/10.20378/irbo-55746>**Die Feier der Trauung***Symbolisches Handeln als Ausdruck der Fülle des Mysteriums*

Vor einiger Zeit suchten wir bei der Vorbereitung einer „Ökumenischen Trauung“ eifrig im Buch der Psalmen nach einem bestimmten Vers. Und zwar nach dem „Konfirmationsspruch“ der Braut. Diese wußte zwar den Text, nicht aber die Nummern von Psalm und Vers. Der Konfirmationsspruch sollte nämlich auch „Trauungsspruch“ – so wie in der „Feier der Trauung“ erwähnt (Pastorale Einführung [= PE], Nr. 7) – und zugleich Ausgangspunkt für die Trauungspredigt werden. „Konfirmationsspruch“, das waren für den Bräutigam zunächst „spanische Dörfer“. Nach Beendigung der Unterredung stellt sich freilich heraus, daß es für beide nützlich war, detailliert auf den Sinn des gottesdienstlichen Tuns bei der Trauung einzugehen. Dies hat im Grunde auch die „Kleine Symbolik“ im Auge. Sie will mithelfen, die Bedeutung der Zeichen, Worte nebst Handlungen kurz und treffend im Geist der erneuerten Liturgie zu erläutern. Dies gilt zunächst für die Erklärung „hintergründiger“ Zeichen. Da die erneuerte Gottesdienstgestalt erfreulicherweise „durchsichtiger“ geworden ist, kann die Erläuterung vor allem auch vertiefend wirken.

Den Sinn erschließen . . .

Die Feier erschließen zu helfen, das ist kein Selbstzweck und keine müßige Spielerei. Der Bund, den die Brautleute eingehen, hat für sie lebensprägende Bedeutung. Die Feier der Trauung ist aber – abgesehen von kanonistischen u. a. Belangen – zugleich in liturgische Form gefaßte Interpretation dieses Bundes. Von daher hilft die Erschließung zunächst einmal mit, das *Wesen* des Bundes anschaulich zu machen. Sie soll ferner zu bewußtem *Vollzug* hilfreich sein. Außerdem ist sie zugleich *Verkündigung*, und zwar für das Paar sowie für alle Mitfeiernden. Auch wird eine sorgfältig vorbereitete und erlebnisreich gestaltete Feier die Eheleute durch ihren Lebensweg begleiten, kann Erinnerung und stetige Motivation sein. Alles in allem sagt die Ordnung der Trauung: Die Feier soll nach Möglichkeit festlichen Charakter haben (PE, Nr. 10). Dazu helfen weniger „Aufrufe“ als sachgerechter Vollzug.

Die einzelnen Zeichen und Handlungen

Voraussetzung für festliche Gestaltung der Liturgie sind die *Sinne* des Menschen. Mit ihnen erfährt er Offenbarung, mit ihnen erfolgt seine Preisung. Dabei bezieht der Gottesdienst grundsätzlich alle (fünf) Sinne des Menschen in diesen Vollzug ein. So entsteht ein – je nach Feier

unterschiedliches – „Spiel“, das Inbegriff und zugleich Ausdruck des Wesens der jeweiligen liturgischen Handlung ist. Mittels einer Differenzierung auf diese fünf Sinnesbereiche lassen sich auch recht eindrucksvoll die der Formenvielfalt des gottesdienstlichen Tuns bei der Trauung zugrunde liegenden Gesichtspunkte bewußt machen.

Wort

Der erste menschliche Sinnesbereich, der akustische, mit seinen beiden Phasen „sprechen“ (aktiv) und „hören“ (rezeptiv), begegnet uns im Trauungsritus in all seinen im Gottesdienst üblichen Ausprägungen. Im verkündigenden Bereich sind dies Predigt/Anrede und Lesung, im preisend-bittenden Teil treffen wir Gebet und Gesang/Musik. Dazu treten verschiedene literarische Kurzformen in unterschiedlicher Funktion (Frage und Antwort; Eheerklärung mit Bestätigung). Alle diese Formen zeigen nachhaltig, welche Bedeutung dem „Wort“ in seiner vielfältigen Gestaltung samt dem, was ihm zugrundeliegt, gerade auch bei dieser Feier zukommt.

Zeichen

Jesus wird im Neuen Testament nicht nur „Wort“ (vgl. Joh 1,1ff), sondern ebenfalls „Bild“ Gottes (Kol 1,15) genannt. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, daß auch der zweite Sinnesbereich des Menschen, der optische, mit seiner rezeptiven Phase „sehen“ und dem aktiven Teil „visuell Eindruck erzeugen“, in den Dienst von Verkündigung und Lobpreis tritt.

Im Trauungsritus begegnet uns zunächst einmal eine Fülle von „*personalen Zeichen*“. Das bedeutsamste ist das festliche, zur Trauung vereinte Volk Gottes, die „*Versammlung*“ von Menschen, näherhin Vorsteher – Brautpaar – Feiergemeinde. Das bekundet deutlich, daß Trauung nicht nur eine private, sondern auch eine für die Kirche bedeutsame Angelegenheit ist. Weiter zu nennen sind die bei der Feier vorgesehenen *Körperhaltungen*. Ausdrücklich erwähnt die Trauungsordnung das Knien der Neuvermählten bei der Segnung; hier kann es als Ausdruck der Bitte und des Vertrauens gelten. Daneben ist aber ebenfalls an die sonstigen unterschiedlichen Haltungen zu erinnern, wie sie allgemein im Gottesdienst üblich sind (stehen; sitzen). Aus dem Bereich der *Gesten* sei die Händehaltung des Zelebranten beim Segen erwähnt: gefaltete Hände beim einleitenden Teil, was sinngemäß der knienden Haltung des Paares entspricht; danach die ausgebreiteten Hände bei den einzelnen Segensstrophen, Ausdruck der Übermittlung der Gottesgnade. Von mehr dynamischem Charakter sind verschiedene *Bewegungsabläufe*. So der Zug des Zelebranten (und seiner Assistenz) zum ehrenden Empfang des Paares sowie der feierliche Einzug und Auszug.

Dazu treten mancherlei „*sachliche Zeichen*“. Hierbei ist zunächst allgemein an die feierliche Gestaltung von Kirchenraum, Ausstattung und Schmuck zu erinnern. Ausdrücklich kommt die Trauungsordnung auf die liturgische Kleidung in festlicher Farbe (weiß bzw. kostbare Gewänder) zu sprechen. Erwähnt sei auch, daß das Paar meist besondere Kleidung trägt und ähnliches für die Beteiligten gilt. Eigens genannte sachliche Zeichen sind ferner die Hochzeitskerze (mit Leuchter) und die Ringe. Freilich weiß die Trauungsordnung auch um die Gefahr der Überladung. So warnt sie ausdrücklich vor „übersteigertem Aufwand“ (PE, Nr. 30). Und das betrifft alle Bereiche.

Berührung

Berührung bzw. der Kontaktsinnbereich kann Orientierungshilfe (vgl. z. B. Blinde) und Kommunikationselement sein, ist daneben aber vor allem Ausdruck von Intimität. Auch hier sei die differenzierte Bedeutung der aktiven (z. B. streicheln) und der rezeptiven Phase (z. B. gestreichelt werden) bedacht. Bei der Trauung ist zunächst das Händereichen der Brautleute zu nennen, Zeichen der Einheit und Bindung. Außerdem legt der Zelebrant seine Hand auf die ineinander gelegten Hände des Paares als Bekundung der Bestätigung. Gerade diese Doppelhandlung wird von vielen „Hochzeitern“ als besonders eindrucksvolles Zeichen empfunden. Inwieweit der weitere Brauch angebracht erscheint, die Hände (zusätzlich) zu umwinden, und dies zudem mit der Stola, sei als Frage gestellt. Das gegenseitige Anstecken der Ringe als ausdeutendes Zeichen hat vielfältigen Bedeutungsgehalt im Magnetfeld von Liebe und Treue. Daneben sei auch an die Funktion der Ringe als Würde- bzw. Denkzeichen erinnert (vgl. Bischofsring; liturgische „Gewandung“). Ferner ist auf die mancherorts übliche „Übergabe von Gegenständen“ (die ja Berührung einschließt), etwa der Trauungsurkunde oder Trauungsbibel, hinzuweisen.

Duft

„Das ganze Haus wurde vom Duft des Salböls erfüllt“, so berichtet das Neue Testament von der Salbung Jesu in Betanien (Joh 12,3). Duft schafft Atmosphäre, gilt aber zugleich als Inbegriff des Wohlduftes Gottes (2 Kor 2,14–16). Im Gottesdienst hat er besonders als Duftöl und Weihrauch seinen Platz. Und so verwundert es nicht, daß es in der Liturgie z. B. auch eine Salbung der Brautleute gibt (z. B. Koptischer Ritus). In der erneuerten römischen Liturgie kommt auf diesem Gebiet lediglich etwa die Verwendung von Weihrauch in Frage; vielleicht sind Brautstrauß, Blumen streuen u.ä. noch rudimentäre Reste.

Mahlhalten

Essen und Trinken sind lebensnotwendig, Mahlhalten gilt darüber hinaus als Zeichen von Gemeinschaft und Lebensfreude, nicht zuletzt in Bezug auf das gustative Vermögen (Geschmacksbereich). Für die christliche Liturgie erfährt Mahlhalten seine höchste Steigerung im Herrenmahl. Wenn die erneuerte Trauungsordnung nachdrücklich auf die Kommunion (der Brautleute) unter beiden Gestalten des Mahles hinweist und dabei eine große Hostie (die geteilt wird) und „genügend Wein“ erwähnt, ist dies ein Schritt in die rechte Richtung. Ebenfalls hierher gehört der Bereich „Benediktion“, wenn in Verbindung mit der Trauungsfeier nach örtlichem Brauch Brot, Wein und Salz gesegnet werden (PE, Nr. 22); diese Nahrungsmittel können auch mithelfen, die Brücke zum Hochzeitsmahl zu schlagen.

Ergebnis – Perspektiven

In der Trauungsfeier entfaltet sich ein reichhaltiger Strauß von verbalen und nichtverbalen Handlungen. Die Fülle der Sinnesbereiche macht dabei die Mannigfaltigkeit des Mysteriums in leiblicher, geistiger und geistlicher Hinsicht kund. Freilich letztlich nur dann, wenn man die entsprechenden Handlungen einerseits wirklich sachgerecht vollzieht und sie andererseits nicht „bloß“ im sinnlichen Bereich bleiben. Sie müssen zum Symbol werden, über sich hinausweisen. Und zwar vor allem zum Übernatürlichen im Vollsinn, zum Mysterium in seiner Transzendenz.

Hermann Reifenberg